

Aufgrund der aktuellen COVID-Pandemiesituation sollen im 1. Nebentermin 2020 der abschließenden Prüfungen (Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfungen an AHS/BHS, Abschlussprüfungen an berufsbildenden mittleren Schulen) die Regelungen des Haupttermins gelten.

Das bedeutet für die Prüfungen:

- Max. 3 schriftliche Klausurarbeiten
- Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeiten nur bei drohender negativer Beurteilung
- Mündliche Prüfungen nur auf Wunsch
- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Klausurarbeiten um eine Stunde
- Einbeziehung der Jahresnote in die Beurteilung der abschließenden Prüfungen mit einer Gewichtung von 50 Prozent
- Die Vorprüfungen an HLW und HLT sowie für Aufbaulehrgänge Tourismus zum Haupttermin 2020/21 entfallen

Information für alle höheren Schulen: Bitte beachten Sie bei Bestellungen der stand. Aufgabenstellungen im 1. Nebentermin den Geltungsbereich der Verordnung.

Die „COVID-Prüfungsordnung“ gilt für:

- Alle Kandidat/inn/en, die erstmals zu abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 antreten (bspw. jene Kandidat/inn/en, die im Haupttermin 2020 gerechtfertigt verhindert waren oder im Haupttermin 2020 nicht zulassungsberechtigt waren)
- Alle Kandidat/inn/en, die die abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 fortsetzen (unabhängig vom Termin ihres Erstantrittes) und bereits Prüfungsgebiete nach der COVID-Prüfungsordnung abgelegt haben (d.h. mit den abschließenden Prüfungen bereits früher, bspw. im Haupttermin 2018/19 begonnen und im Haupttermin 2020 eine COVID-Prüfung abgelegt haben oder im Haupttermin 2020 erstmalig angetreten sind)

Die bisherige Prüfungsordnung ist vorgesehen für:

- Kandidat/inn/en, die vorgezogene Teilprüfungen oder Vorprüfungen (Letztere nur an AHS) zum Haupttermin 2020/21 ablegen
- Kandidat/inn/en, die Prüfungsgebiete aufgrund einer negativen Absolvierung aus einem Prüfungstermin der vor dem Haupttermin 2020 stattgefunden hat, wiederholen